

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Eutin für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Oldenburger Landstraße (L 57) zwischen Ortsausgang von Eutin und Pulverbeck gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 02.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Eutin für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Oldenburger Landstraße (L 57) zwischen Ortsausgang von Eutin und Pulverbeck und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

10.05.2017 bis zum 09.06.2017

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

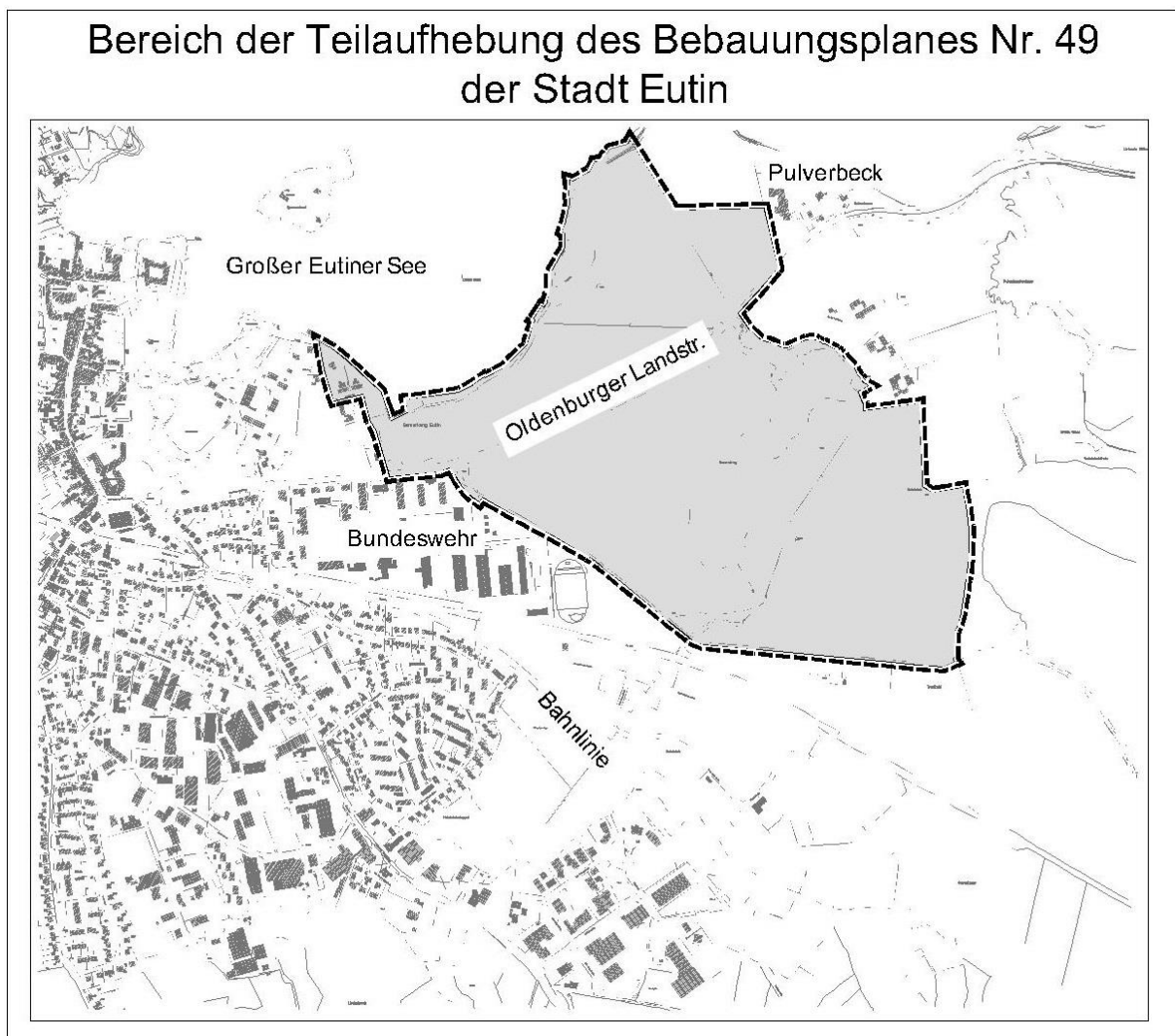
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Satzungs- und Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zur Erholungseignung im Plangeltungsbereich
- **Pflanzen** - Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen (naturnaher Bereich des Großen Eutiner Sees und dessen Uferzone, Kleingewässer, Knicks und die Allee entlang der Oldenburger Landstraße)
- **Tiere** - Aussagen zum Erhalt des Status quo von Habitaten in intensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen
- **Boden** - Aussagen zum Erhalt der aktuellen Bodenstruktur
- **Wasser** - Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zu den nach § 21 Landesnaturschutzgesetz geschützten Gewässern
- **Klima/Luft** - Aussagen zum Klima und zur Luftbelastung

- **Natura 2000-Gebiet** - Aussagen zum Natura 2000-Gebiet "Röbeler Holz" (FFH-Gebiet) und zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz"
- **Kultur- und sonstige Güter** - Im Plangeltungsbereich befinden sich Kulturdenkmale und archäologische Fundplätze
- **Orts- und Landschaftsbild** - Aussagen zum Erhalt des aktuellen Bestands an Nutzungen und Flächenausprägungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 09.06.2017 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 03.05.2017 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 10.05.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar.

Eutin, den 25.04.2017

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister